

Stadt Schwäbisch Gmünd

Satzung
zur Änderung der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung
-Abwassersatzung-

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd am 29.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 23.11.2011 (ausgefertigt am 30.11.2011), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 22.12.2022, wird wie folgt geändert:

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42
Höhe der Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr (§ 40 Abs. 1 Buchst. a) bis d)) beträgt je m³ Abwasser 1,93 €.

§ 45 erhält folgende Fassung:

§ 45
Höhe der Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² versiegelte Fläche 0,34 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft

Ausgefertigt:
Schwäbisch Gmünd, den 30.11.2023
Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd

Richard Arnold
Oberbürgermeister